
Für das Mitteilungsblatt am 07.10.2016

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 27.09.2016

Ehrung von Blutspendern

Für den Zeitraum vom 01.06.2015 bis 31.05.2016 durfte Bürgermeister Bischoff in der Sitzung wieder zahlreiche Blutspender ehren. Die Ehrung erfolgt im Auftrag und im Namen des Deutschen Roten Kreuzes. Neben der Ehrenurkunde und Ehrennadeln erhielten die Blutspender ein Weinpräsent der Gemeinde Pfalzgrafenweiler für ihre Bereitschaft zur Nächstenhilfe durch ihre Blutspende.

Die Ehrungen in den Teilorten werden durch den jeweiligen Ortsvorsteher in den dortigen Sitzungen vorgenommen.

Folgende Personen konnten geehrt werden:

10 Blutspende: Frau Mirjam Häffelin, Frau Nadine Hildebrand und Herr Konstantin Schlegel

25 Blutspenden: Frau Manuela Kuhn und Herr Gunter Nitschmann

50 Blutspenden: Frau Waltraut Hildebrand

75 Blutspenden: Frau Marliese Braun

Vorstellung des Einzelhandelsgutachtens der Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Pfalzgrafenweiler ist im Regionalplan als „Kleinzentrum“ eingestuft. Aus Sicht des Regionalverbands sind in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler die in Kleinzentrum üblichen zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung bereits ausreichend vorhanden oder ausreichend entwickelt, so dass der häufig wiederkehrende überörtliche Bedarf des Verflechtungsbereiches (in der Regel min. 8.000 Einwohner) abgedeckt ist.

Durch die Änderung des Regionalplanes ist es die Absicht des Regionalverbandes, eine Änderung der Bebauungspläne in den Gewerbegebieten Schollenrain I, II, III und Schornzhardt dahingehend zu erwirken, dass weiterer Nah-zentralrelevanter Einzelhandel, der Grundversorgung dient ausgeschlossen ist. Unter Grundversorgung sind Waren des täglichen Bedarfs zu verstehen: z.B. Nahrungsmittel, Getränke, Haushaltswaren, Drogerieartikel, Kosmetik.

Sofern der Gemeinderat einer Änderung der Bebauungspläne nicht zustimmt, hat der Regionalverband das Instrument des Planungsgebotes gem. § 21 Abs. 2 Landesplanungsgesetzes. Der Regionalverband wird die Änderung der Bebauungspläne dann durchsetzen. Dies soll verhindert werden durch freiwillige Änderung der Gemeinde, da der Stand bei zukünftigen Vorhaben (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) gegenüber dem Regionalverband ungleich schwieriger würde.

Der Gemeinderat hat daher bereits im Dezember 2013 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, die Bebauungspläne der Gewerbegebiete dahingehend zu ändern.

Die Verwaltung hat sich im Rahmen eines rechtssicheren Bebauungsplanänderungsverfahrens zur Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens für die Gesamtgemeinde entschlossen. Somit konnten alle vorhandenen Einzelhandelbetriebe aufgenommen werden, um den Bestand entsprechend zu schützen.

Mit der Beauftragung der Firma BBE Handelsberatung GmbH aus München zur Erstellung des Einzelhandelsgutachtens, und der entsprechenden Ausarbeitung des Gutachtens konnte der Gemeinderat erstmals im Juni des vergangenen Jahres über die Inhalte des Gutachtens informiert werden. Die vom Gemeinderat gewünschten Anpassungen konnten zwischenzeitlich vorgestellt werden und Herr Kattner von der Firma BBE stellte das Einzelhandelskonzept in der jetzigen Sitzung vor.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Kattner zu den auch vom Regionalverband gewünschten Änderungen zur Kenntnis. In einer der nächsten Sitzungen soll der Aufstellungsbeschluss für die Sammelsetzung der Änderungen des Bebauungsplanes gefasst werden.

Im Gremium war man sich einig, dass man sich eigentlich einer Reglementierung des Regionalverbandes nicht unterwerfen möchte, zumal die Änderungen der Bebauungspläne auch mit Kosten für die Gemeinde verbunden sind. Jedoch will man auch keinen Rechtsstreit mit dem Regionalverband beginnen um zukünftige Entwicklungen zu gefährden.

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Beihinger Straße“: Behandlung der Anregungen, Entwurfsbeschluss und erneute öffentliche Auslegung - verkürzt

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2015 den Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Beihinger Straße“ als Regelverfahren nach § 2 BauGB gefasst. Anschließend wurden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 01. Juni 2015 bis 02. Juli 2015 am Verfahren beteiligt.

Die hierbei eingegangenen Anregungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 behandelt und der Änderungsentwurf und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung und -erweiterung „Beihinger Straße“ in der Zeit vom 25. Januar 2016 bis 26. Februar 2016 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat am 26.04.2016 aufgrund der eingegangenen Anregungen den Bebauungsplanentwurf sowie die Verfahrensart geändert und eine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Diese erfolgte aufgrund öffentlicher Bekanntmachung vom 29. 04. 2016 in der Zeit vom 10.05.2016 bis 13.06.2016.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Änderung und Erweiterung „Beihinger Straße“ befindet sich im Wesentlichen entlang der Beihinger Straße auf dem Grundstück der ehem. Firma Polco und angrenzenden Nachbargrundstücken.

Während der Auslegungsfrist sind erneut Anregungen vorgetragen worden siehe beiliegende Aufstellung. Der Ortschaftsrat Bösinggen hat in seiner Sitzung am

12.09.2016 über die Beschlussempfehlungen beraten und dem Gemeinderat Beschlussvorschläge vorgelegt.

Die (verkürzte) öffentliche Auslegung erfolgt vom 10.10.2016 bis 25.10.2016. Die Bekanntmachung hierzu erfolgt im Mitteilungsblatt am 30.09.2016.

Der Satzungsbeschluss kann in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2016 erfolgen, sofern keine verfahrenserheblichen Anregungen mehr vorgetragen werden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die erneute verkürzte Auslegung nach dem Baugesetzbuch.

Sanierung Hochbehälter Edelweiler – Baubeschluss

Im Rahmen der allgemeinen Unterhaltung muss der Hochbehälter Edelweiler saniert werden. Der Behälter wurde von der damals selbstständigen Gemeinde Edelweiler in den Jahren 1968/1970 gebaut. Die Innenbeschichtungen sind durch die Benutzung weitestgehend abgetragen. Nach knapp 50 Jahren ohne weitere Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen ist eine neue Innenauskleidung erforderlich. Die Untersuchungen der Fa. Wave GmbH im Jahr 2004 haben wegen zu geringen Wasserdruckverhältnissen in Teilen des Ortes eine Druckerhöhungsanlage vorgeschlagen.

Neben dem Aufbringen einer neuen mineralischen Beschichtung, Fliesenlegerarbeiten, Anpassung der hydraulischen Installation, Änderung der Behälterbelüftung und Schlosserarbeiten soll auch eine Druckerhöhungsanlage eingebaut werden. Die Druckerhöhungsanlage wird im Rohrkeller als Kompaktanlage aufgestellt, und kann die vorgeschriebenen Druckverhältnisse in der Trinkwasserversorgung und Feuerlöschwasserbereitstellung erbringen.

Das Büro Eppler wurde mit der Planung sowie Bauleitung dieser Maßnahme beauftragt. Die Kostenschätzung des Büro Eppler beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 190.000 Euro (netto). Ein Zuschussantrag wurde insgesamt abgelehnt.

Für den Einbau der Druckerhöhungsanlage wird mit Kosten in Höhe von ca. 59.000 Euro (netto) gerechnet. Hierfür erhält die Gemeinde Pfalzgrafenweiler nach Gesprächen mit den Förderstellen nun doch noch eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 47.200,00 Euro. Mit der Fördermaßnahme „Einbau der Druckerhöhungsanlage“ muss allerdings bis spätestens 04.10.2016 begonnen werden. Das geprüfte Ausschreibungsergebnis lag bis zur Sitzung noch nicht vor. Der Gemeinderat wurde daher gebeten, die Verwaltung mit der Vergabe zu ermächtigen.

Im Haushaltsplan 2016 wurde die Sanierung des Hochbehälters vorgesehen. Aufgrund des zwischenzeitlichen vorliegenden Zuschussbescheides, dessen Höhe geringer ausfiel, wie ursprünglich geplant, entsteht für die Gemeinde ein Finanzierungsdefizit von 97.000 Euro.

Da jedoch zwei Maßnahmen aber die für 2016 geplant waren im Bereich der Wasserversorgung erst 2017 zur Umsetzung kommen, können die für bereits bereit gestellten Mittel zur Gegenfinanzierung verwendet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der vorliegenden Planung zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen die Maßnahme auszuschreiben.

Einstellung einer zusätzlichen Kraft in der Finanzverwaltung wegen der Umstellung auf das neue Haushaltswesen und Umorganisation in den Zweckverbänden und Eigenbetrieben

Im Rahmen der diesjährigen Prüfung durch die GPA, wurde die Empfehlung ausgesprochen, bisher nach außen vergebene Leistungen im Finanzwesen, selbst im Haus zu erledigen und damit effizienter zu sein. Dies bedeuten, dass eine weitere Stelle im gehobenen Verwaltungsdienst eingerichtet werden sollte.

Hintergrund dieser Empfehlung war, dass die Gemeinde bisher für Steuerberatungsbüros und andere externe Unternehmen, zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und Zweckverbänden notwendig sind, einzusparen und die Arbeiten im Haus selber zu erledigen. Auch im Hinblick auf die bereits vom Gemeinderat beschlossene Einführung des NKHR für die Gemeinden Pfalzgrafenweiler, Grömbach und Wörnersberg (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) und die drei bei der Gemeinde Pfalzgrafenweiler angesiedelten Zweckverbänden kommt ein erheblicher Mehraufwand auf die Verwaltung zu, so dass diese Stelle notwendig ist. Die bisher nach außen bezahlten Leistungen decken die Ausgaben für eine weitere Stelle.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, im Bereich der Finanzverwaltung eine weitere Stelle zu schaffen und diese zum 01.03.2017 zu besetzen.

Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat 1985 ein Muster für eine Geschäftsordnung herausgegeben. Diese Mustergeschäftsordnung wurde 1999 vom Gemeindetag aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen geändert. Darauf hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler im Jahr 2000 eine Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen. Seit dieser Zeit erfolgte keine Anpassung mehr.

Aufgrund der Änderungen in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 14. Oktober 2015 musste das Muster inhaltlich und redaktionell in einigen Punkten geändert und ergänzt werden.

Diese Neuregelungen wurden dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Neufassung dem Gremium vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pfalzgrafenweiler und seiner Ausschüsse.

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 wurde für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 aufgestellt.

Nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres zu erstellen und spätestens ein Jahr nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Gemeinderat zu beschließen. Die Frist zur Erstellung der Jahresrechnung konnte knapp nicht eingehalten werden. Die gesetzliche Vorgabe, die Jahresrechnung spätestens ein Jahr nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, konnten erfüllt werden.

Aus dem Verwaltungshaushalt konnten 1.698.499,83 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführung liegt somit weit über dem Planansatz, da eine Zuführung an den Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.034,00 € vorgesehen war. Der Verwaltungshaushalt zeigte sich sehr stabil und hat sich besser entwickelt als geplant. Vor allem bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 952.564 € realisiert werden.

Bei der allgemeinen Rücklage konnte eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 188.574,30 € eingebucht werden. Eine Zuführung war im Haushaltsplan 2015 nicht veranschlagt, sondern eine Entnahme in Höhe von 1.774.577 €. Zum Ende des Jahres 2015 beträgt die allgemeine Rücklage 6.553.682,24 €

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem Gewinn in Höhe von 155.817,52 € im Rechnungsjahr 2015 ab. Im Eigenbetrieb Abwasser sind in der GuV Erträge und Aufwendungen ausgeglichen. Der Eigenbetrieb Freizeitbad weist in diesem Jahr wieder einen Verlust in Höhe von 139.682,45 € aus. Dieser Verlust soll im Rechnungsjahr 2015 erneut durch den Gemeindehaushalt gedeckt werden.

Herr Möhrle präsentierte die ergänzte Jahresrechnung 2015 für die Gemeinde und die Eigenbetriebe der Gemeinde anhand einer Beamer-Präsentation.

Erfreulich war für alle die hohe Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig die Ergebnisse der Jahresrechnung 2015 für den Gemeindehaushalt und die Eigenbetriebe.

Sanierung des Kanalsammlers Kälberbronn **hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Durch die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes wurde am Kanalsammler Kälberbronn ein Schaden festgestellt. Bei der Kanalbefahrung, die daraufhin vorgenommen wurde, wurde festgestellt, dass in einem Teilbereich ein gesonderter Absturzbereich des Kanals besteht und somit eine Unterbrechung der Kanalisation bevorsteht.

Darauf wurde das Büro Gall + Gärtner mit der Ausschreibung der Sanierung beauftragt. Die Arbeiten wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Firmen haben ein Angebot eingereicht.

Da die Ausschreibung kurzfristig vorgenommen werden musste und die Ausführung aufgrund der bestehenden Dringlichkeit sofort stattfinden muss, konnte mit einer Beauftragung durch den Gemeinderat bis September nicht gewartet werden. Zwar sind die Mittel im Haushalt 2016 nicht vorgesehen und auch Zuschussanträge können nicht mehr nachträglich gestellt werden, jedoch war es hier unumgänglich dass der Bürgermeister von seinem Eilentscheidungsrecht nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg Gebrauch macht.

Die Arbeiten wurden an den günstigsten Bieter, die Firma Waltersbacher aus Baiersbronn zu einem Angebotspreis in Höhe von 46.510,28 Euro (Brutto) vergeben.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.